

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 29. December 1865.

52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Bekanntmachung

der Königl. Kreis-Direction zu Zwickau,

den Stand der Cholera-Epidemie in dem Regierungsbezirke Zwickau betreffend.

Je dringender es im Interesse der beteiligten Ortschaften und deren Bewohner zu wünschen ist, daß der gewerbliche Verkehr derselben durch falsche übertriebene Gerüchte über den Stand der Cholera nicht unnötiger Weise beeinträchtigt werde, um so mehr hält es die unterzeichnete Regierungsbehörde für ihre Pflicht, über den dermaligen Stand der gedachten Krankheit innerhalb des Regierungsbezirks Zwickau auf Grund der ihr vorliegenden amtlichen Unterlagen Folgendes bekannt zu machen.

In Werdau, dem zuerst und am stärksten davon heimgesuchten Orte, sind seit dem 12. d. M. neue Erkrankungen nicht erfolgt und ist seit dem 7. December kein Todesfall vorgekommen, während die wenigen im Bestand verbliebenen früher Erkrankten in ihrer Genesung weit vorgeschritten sind. Es kann somit die Cholera als Epidemie daselbst für erloschen angesehen werden.

In Zwickau, wo einschließlich des städtischen Theils des Dorfes Marienthal im Ganzen nur 22 Erkrankungsfälle stattgefunden haben, sind neue dergleichen seit dem 10. December nicht vorgekommen und befindet sich gegenwärtig kein Cholera-kranker noch in ärztlicher Behandlung.

Wie ferner auch in Marienthal die Cholera als vollständig erloschen angesehen werden darf, und in dem Dorfe Crossen bei Zwickau dieselbe auf ein Haus beschränkt geblieben ist, so sind auch in denjenigen zwei Dörfern des Gerichtsbezirks Werdau, Langenbernsdorf und Ströcken, in welchen vor einigen Wochen ein Paar Cholerafälle vorgekommen sind, solche ebenso vereinzelt geblieben, wie dies auch rücksichtlich des Dorfes Liebschwitz, wenn die daselbst vorgekommenen Erkrankungen überhaupt für Cholerafälle angesehen werden können, der Fall ist.

Nicht minder ist es bei dem einzigen, durch Cholera herbeigeführten Todesfall verblieben, welcher bereits am 17. November in Grimmitschau sich ereignet hat.

In Glauchau ist in den letzten 2 Tagen weder eine neue Erkrankung noch ein Todesfall vorgekommen, es ist daher auch hier die Krankheit nicht nur überhaupt in sehr geringem Umfange verblieben, sondern auch zweifellos im Zurückgehen begriffen.

Letzteres darf endlich auch von Gisterberg versichert werden, wo in den letzten 2 Tagen keine neue Erkrankung und in den letzten 4 Tagen kein weiterer Todesfall vorgekommen ist, wie denn am gestrigen Tage daselbst nur ein Bestand von 5 insgesamt im Krankenhaus untergebrachten Kranken verblieben ist. Es steht daher zu hoffen, daß auch hier die Krankheit nicht mehr von langer Dauer sein und ein ernstere Besorgnisse verursachender Nothstand daselbst nicht entstehen werde.

Aus anderen als den vorgenannten Orten des hiesigen Regierungsbezirks sind Cholerafälle nicht zur Anzeige gekommen.

Die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction ergreift sehr gern diese Gelegenheit, um die der Wichtigkeit der Sache entsprechende Umsicht, Sorgsamkeit und Energie, mit welcher die betreffenden Königl. und städtischen Behörden bei Anordnung und Durchführung der zu Bekämpfung des Uebels und Verhinderung der Weiterverbreitung desselben ergriffenen Maßregeln zu Werke gegangen sind und in welchen dieselben soweit nöthig auch gegenwärtig noch fortfahren, sowie die Bereitwilligkeit, mit der dieselben hierbei von den Gemeindevertretern mit den erforderlichen Geldmitteln und sonst unterstützt worden sind, hiermit öffentlich anzuerkennen.

Zwickau, am 18. December 1865.

K ö n i g l i c h e K r e i s - D i r e c t i o n .

Abde.

v. Boffe.